

2. Änderung des FNP im Bereich „Erweiterung Verbrauchermarkt Netto“ der Gemeinde Borkheide
 Ergebnisse der förmlichen Beteiligung Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinde

Abwägungstabelle
Stand: 12.08.2025

- A = bereits im Entwurf ausgeführt
- B = Begründung ändern oder ergänzen
- H = Handlungsbedarf außerhalb des Planwerks
- K = Keine Abwägung erforderlich
- N = Nicht übernehmen, da andere Belange überwiegen
- P = Änderung oder Ergänzung der Planzeichnung
- T = Textliche Festsetzung/Hinweise ändern
- U = Umweltbericht ändern oder ergänzen
- V = Vorschlag bereits im Plan berücksichtigt
- Z = Zurückweisung einer Argumentation

Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB

- Beteiligung gem. § 4, Abs. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB -

Postausgang der Information zum Planvorhaben: 14.04.2025
 Abgabe der schriftlichen Stellungnahmen bis zum: 16.05.2025

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Förmliche Beteiligung
		Stellungnahme vom
Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange		
1	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr BAIUDBw, Infra I 3	07.05.2025
2	Gemeinsame Landesplanungsabteilung, Berlin-Brandenburg, Referat GL 5	07.05.2025
3	Landesamt für Umwelt	25.04.2025
4	Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum, Bodendenkmalpflege	09.05.2025
5	Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe	17.04.2025
6	Landesamt für Bauen und Verkehr, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten	02.05.2025
7	Landesbetrieb Forst Brandenburg, Forstamt Potsdam-Mittelmark	06.05.2025

2. Änderung des FNP im Bereich „Erweiterung Verbrauchermarkt Netto“ der Gemeinde Borkheide
 Ergebnisse der förmlichen Beteiligung Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinde

Abwägungstabelle
Stand: 12.08.2025

		Stellungnahme vom
8	Landesbetrieb Straßenwesen, Dienststätte Potsdam	07.05.2025
9	Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit	22.04.2025
10	Zentraldienst der Polizei des Landes Brandenburg, Kampfmittelbeseitigungsdienst	-
11	Regionale Planungsgemeinschaft, Havelland-Fläming	14.05.2025
12	Landkreis Potsdam-Mittelmark	16.05.2025
13	Stadt Beelitz	15.04.2025
14	Stadt Brück	12.06.2025
15	Gemeinde Borkwalde	18.06.2025
16	Gemeinde Linthe	08.04.2025
17	Wasser- und Abwasserzweckverband „Hoher Fläming“	08.05.2025
18	Abwasserzweckverband „Planetel“	14.04.2025
19	Wasser- und Bodenverband „Nuthe-Nieplitz“, (Borkheide, Borkwalde, Brück, Linthe)	02.05.2025
20	GDMcom Gesellschaft für Dokumentation und Telekommunikation mbH	22.04.2025
21	NBB Netzgesellschaft Berlin-Brandenburg mbH & Co. KG, Regionalzentrum Brandenburg	16.04.2025
22	E.DIS AG	14.04.2025
23	50Hertz Transmission GmbH	14.04.2025
24	Deutsche Telekom Technik GmbH, Technik Niederlassung Ost, Produktion Technische Infrastruktur 32,	-
25	Evangelische Kirche, Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz	-
26	Industrie- und Handelskammer Potsdam	16.05.2025
27	Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände GbR "Haus der Natur"	-
28	Amt Brück – Abt. Brandschutzes	-

2. Änderung des FNP im Bereich „Erweiterung Verbrauchermarkt Netto“ der Gemeinde Borkheide
 Ergebnisse der förmlichen Beteiligung Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinde

Abwägungstabelle
Stand: 12.08.2025

Lfd. Nr.	Inhalt der Anregungen	Abwägungsvorschlag	Vermerk
1	<p>Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, BAIUDBw, Infra I 3 Förmliche Beteiligung: Stellungnahme vom: 07.05.2025</p> <p>Betreff: Anforderung einer Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB</p> <p>hier: 2. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Erweiterung Verbrauchermarkt Netto“</p> <p>Bezug: Ihr Schreiben vom 14.04.2025 – Ihr Zeichen: Ohne</p> <p>Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage werden Verteidigungsbelange nicht beeinträchtigt. Es bestehen daher zum angegebenen Vorhaben seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.</p> <p>Allgemeine Information: Im Zuge der Digitalisierung bitte ich Sie, Ihre Unterlagen in digitaler Form (E-Mail /Internetlink) bereitzustellen. Diese Vorgehensweise führt zu einer effizienten Arbeitsweise und schont die Umwelt. Sollte dies nicht möglich sein, bitte ich um Übersendung als Datenträger (CD, DVD, USB-Stick). Postalisch übermittelte Antragsunterlagen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch zurückgesandt.</p>	<p align="center">- keine Ergänzung oder Anpassung der Planung erforderlich</p>	<p align="center">K</p>
2	<p>Gemeinsame Landesplanungsabteilung, Berlin-Brandenburg, Referat GL 5 Förmliche Beteiligung: Stellungnahme vom: 07.05.2025</p> <p>BP "Erweiterung Verbrauchermarkt Netto" und 2. Änderung des FNP im Bereich „Erweiterung Verbrauchermarkt Netto“</p> <p>GL-Reg.-Nr. 0293/2022 (BP); 0741/2012 (FNP) Verfahrensschritt: Entwurf, Stand: Februar 2025 Gemeinde / Ortsteil: Borkheide Kreis: Potsdam-Mittelmark Region: Havelland-Fläming</p> <p>Anfrage des Ingenieur- und Planungsbüros Hirt vom 14.04.2025 in Ihrem Auftrag</p> <p><input type="checkbox"/> Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB <input checked="" type="checkbox"/> Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB</p> <p>Beurteilung der Planungsabsicht auf Grundlage der Landesplanung:</p>		

2. Änderung des FNP im Bereich „Erweiterung Verbrauchermarkt Netto“ der Gemeinde Borkheide
 Ergebnisse der förmlichen Beteiligung Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinde

Abwägungstabelle
Stand: 12.08.2025

Lfd. Nr.	Inhalt der Anregungen	Abwägungsvorschlag	Vermerk
2	<p>Sachlicher Teilregionalplan (TPR) Windenergienutzung 2027 der Region Havelland-Fläming, in Kraft getreten mit Bekanntmachung der Genehmigung im ABI. Nr. 42 vom 23.10.2024, S. 1018; im Internet aufrufbar unter https://havelland-flaeming.de/regionalplan/entwurf-sachlicher-teilregionalplan-wind/.</p> <p>Entwurf des Regionalplans Havelland-Fläming 3.0 vom 18.11.2021, öffentlich ausgelegt vom 10.03. bis 10.05.2022, im Internet aufrufbar unter https://havelland-flaeming.de/regionalplan/regionalplan-3-0/</p> <p>Bindungswirkung</p> <p>Gemäß § 1 Abs. 4 BauGB sind Bauleitpläne an die Ziele der Raumordnung anzupassen. Die Ziele der Raumordnung können im Rahmen der Abwägung nicht überwunden werden.</p> <p>Die für die Planung relevanten Grundsätze und sonstigen Erfordernisse der Raumordnung sind aus den o.g. Rechtsgrundlagen von der Kommune eigenständig zu ermitteln und im Rahmen der Abwägung angemessen zu berücksichtigen.</p> <p>Hinweise</p> <ul style="list-style-type: none"> • Diese Stellungnahme gilt, solange die Grundlagen, die zur Beurteilung der Planung geführt haben, nicht wesentlich geändert wurden. Die Erfordernisse aus weiteren Rechtsvorschriften bleiben von dieser Mitteilung unberührt. • Wir bitten, Beteiligungen zu Bauleitplanverfahren nur in digitaler Form durchzuführen (E-Mail oder Download-Link) und dafür ausschließlich unser Referatspostfach zu nutzen: gl5.post@gl.berlin-brandenburg.de. • Wir bitten, Mitteilungen über das Inkrafttreten von Bauleitplänen sowie Satzungen nach § 34 (4) BauGB oder die Einstellung von Verfahren nur in digitaler Form (E-Mail oder Download-Link) zu senden an unser Referatspostfach gl5.post@gl.berlin-brandenburg.de sowie zur Aktualisierung des Raumordnungskatasters/ PLIS zusätzlich an das LBV/Raumbeobachtung: PLIS@lbv.brandenburg.de. • Information für den Fall der Erhebung personenbezogener Daten siehe folgenden Link: https://gl.berlin-brandenburg.de/wp-content/uploads/Info-personenbezogene-Daten-GL-5.pdf. 		
3	<p>Landesamt für Umwelt Förmliche Beteiligung: Stellungnahme vom: 25.04.2025</p> <p>2. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Erweiterung Verbrauchermarkt Netto" der Gemeinde Borkheide Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange</p> <p>Eingereichte Unterlagen: - Anschreiben vom 14.04.2025 - Begründung, 06.02.2025</p>		

2. Änderung des FNP im Bereich „Erweiterung Verbrauchermarkt Netto“ der Gemeinde Borkheide
 Ergebnisse der förmlichen Beteiligung Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinde

Abwägungstabelle
Stand: 12.08.2025

Lfd. Nr.	Inhalt der Anregungen	Abwägungsvorschlag	Vermerk
3	<p>- Planzeichnung, 06.02.2025</p> <p>Die zum o. g. Betreff übergebenen Unterlagen wurden von den Fachabteilungen Naturschutz, Immissionsschutz und Wasserwirtschaft (Prüfung des Belangs Wasserwirtschaft hier bezogen auf die Zuständigkeiten des Wasserwirtschaftsamtes gemäß BbgWG § 126, Abs. 3, Satz 3, Punkte 1-5 u. 8) des Landesamtes für Umwelt (LfU) zur Kenntnis genommen und geprüft. Im Ergebnis dieser Prüfung zeigt die Fachabteilung Wasserwirtschaft zeigt keine Betroffenheit an. Eine Stellungnahme aus dem Fachbereichen Naturschutz und Immissionsschutz kann aus Kapazitätsgründen nicht erfolgen.</p>	<p>- keine Ergänzung oder Anpassung der Planung erforderlich</p>	<p>K</p>
4	<p>Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum Förmliche Beteiligung: Stellungnahme vom: 09.05.2025</p> <p>Fachliche Stellungnahme: Gemeinde Borkheide – Amt Brück, Bebauungsplan „Erweiterung Verbrauchermarkt Netto“ und die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Erweiterung Verbrauchermarkt Netto“</p> <p>Da im Vorhabengebiet derzeit keine Bodendenkmale bekannt sind, bestehen gegen die vorliegende Planung aus Sicht des Brandenburgischen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseums, Abt. Archäologie, keine grundsätzlichen Bedenken. Da mit dem Vorhandensein von bisher unentdeckten Bodendenkmalen zu rechnen ist, machen wir auf folgende Festlegungen im Gesetz über den Schutz und die Pflege der Denkmale im Land Brandenburg (BbgDSchG) - vom 24. Mai 2004 (GVBl. I, S. 215) aufmerksam:</p> <p>Sollten bei Erdarbeiten Bodendenkmale, wie Steinsetzungen, Mauerwerk, Erdverfärbungen, Holzpfähle oder -bohlen, Tonscherben, Metallsachen, Münzen, Knochen u.ä. entdeckt werden, sind diese unverzüglich dem Brandenburgischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum, Abteilung Archäologie, unter der o.g. Adresse und der unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises anzuzeigen (§ 11 Abs. 1 und 2 BbgDSchG). Die entdeckten Bodendenkmale und die Entdeckungsstätte sind bis zum Ablauf einer Woche nach der Anzeige in unverändertem Zustand zu erhalten und in geeigneter Weise vor Gefahren für die Erhaltung zu schützen (§ 11 Abs. 3 BbgDSchG). Funde sind unter den Voraussetzungen der §§ 11 Abs. 4, 12 BbgDSchG abgabepflichtig.</p> <p>Die Bauausführenden sind über diese gesetzlichen Festlegungen zu informieren.</p> <p><u>Bitte beachten:</u> Da bei dem Vorhaben auch Belange der Baudenkmalpflege berührt sein können, erhalten Sie aus unserem Hause ggf. eine weitere Stellungnahme.</p>	<p>- keine Ergänzung oder Anpassung der Planung erforderlich</p>	<p>K</p>

2. Änderung des FNP im Bereich „Erweiterung Verbrauchermarkt Netto“ der Gemeinde Borkheide
 Ergebnisse der förmlichen Beteiligung Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinde

Abwägungstabelle
Stand: 12.08.2025

Lfd. Nr.	Inhalt der Anregungen	Abwägungsvorschlag	Vermerk
5	<p>Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Förmliche Beteiligung: Stellungnahme vom: 17.04.2025</p> <p>Beteiligung der Träger öffentlicher Belange</p> <p>A Allgemeine Angaben</p> <p>Gemeinde Borkheide – Amt Brück, 2. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Erweiterung Verbrauchermarkt Netto“</p> <p>Ihr Schreiben (E-Mail) vom 14. April 2025 - Schmidt</p> <p>Anhørungsfrist: 16. Mai 2025</p> <p>im Rahmen seiner fachlichen Zuständigkeit für bergbauliche und geologische Belange äußert sich das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (LBGR) auf der Grundlage der ihm vorliegenden Unterlagen und seiner regionalen Kenntnisse zu o. g. Planung/Vorhaben wie folgt:</p> <p>B Stellungnahme</p> <p>Keine Betroffenheit durch die vorgesehene Planung.</p> <p>1. Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o. Ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können:</p> <p>Keine.</p> <p>2. Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands:</p> <p>Keine.</p> <p>3. Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan:</p> <p>Geologie:</p> <p>Auskünfte zur Geologie können über den Webservice des LBGR abgefragt werden.</p> <p>Außerdem weisen wir auf die im Zusammenhang mit etwaig geplanten Bohrungen oder geophysikalischen Untersuchungen bestehende Anzeige-, Mitteilungs- oder Auskunftspflicht hin (§ 8ff Gesetz zur staatlichen geologischen Landesaufnahme sowie zur Übermittlung, Sicherung und öffentlichen Bereitstellung geologischer Daten und zur Zurverfügungstellung geologischer Daten zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben (Geologiedatengesetz-GeolDG)).</p> <p>Auf das Anzeigeportal des LBGR https://bohranzeige-brandenburg.de wird verwiesen.</p>	<p>- keine Ergänzung oder Anpassung der Planung erforderlich</p>	<p align="center">K</p>

2. Änderung des FNP im Bereich „Erweiterung Verbrauchermarkt Netto“ der Gemeinde Borkheide
 Ergebnisse der förmlichen Beteiligung Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinde

Abwägungstabelle
Stand: 12.08.2025

Lfd. Nr.	Inhalt der Anregungen	Abwägungsvorschlag	Vermerk
5	<p>Hinweise:</p> <p>Innerhalb des LBGR wird die Bearbeitung / Darstellung des TöB – Beteiligungsprozesses komplett digital abgebildet. Für eine effiziente, widerspruchsfreie und fristgerechte Bearbeitung des TöB – Prozesses im LBGR ist es dabei notwendig, das Datenaustauschformat XPlan zur Unterstützung eines verlustfreien Austausches von Bauleitplänen, Raumordnungsplänen und Landschaftsplänen zwischen unterschiedlichen IT-Systemen zu nutzen. Dieses Format ist seit dem 5. Oktober 2017 vom IT-Planungsrat gemäß §12 des Gesetzes über die elektronische Verwaltung im Land Brandenburg (Brandenburgisches E-Government-Gesetz - BbgEGovG) verbindlich als Austauschstandard im Planungsbereich festgelegt worden. Ergänzend besteht die Möglichkeit, die Planungsflächen bei Beteiligungsverfahren als GIS Standard shape EPSG – Code 25833 zu übersenden.</p> <p>Eine Übersendung einfacher pdf-Dokumente als Planungsgrundlage und Darstellung der Planungsflächen genügt diesen Ansprüchen nicht! Zur weiteren Generalisierung des TöB-Prozesses ist zukünftig bei Beteiligungen des LBGR, vorrangig das Bauleitplanungsportal des Landes Brandenburg und zwingend die E-Mail-Adresse lbgr@lbgr.brandenburg.de zu nutzen. Nur unter dieser E-Mail-Adresse ist ein ständiger Datenabruf im Vertretungs- oder Krankheitsfall etc. gewährleistet.</p> <p>Durch die zunehmende Anzahl von Beteiligungen des LBGR an Bauleitplanungsverfahren, ist eine fristgerechte Bearbeitung der TöB – Stellungnahmen nach § 4 Abs. 2 Satz 3 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach dem Baugesetzbuch im Land Brandenburg (TöB-Runderlass - TöB-RdErl) nur unter den Voraussetzungen einer digitalen Datenbereitstellung der Planungsflächen möglich.</p>		
6	<p>Landesamt für Bauen und Verkehr Förmliche Beteiligung: Stellungnahme vom: 02.05.2025</p> <p>2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Borkheide im Bereich „Erweiterung Verbrauchermarkt Netto“ Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB Ihre Nachricht vom 14. April 2025</p> <p>Den von Ihnen eingereichten Vorgang habe ich in der Zuständigkeit des Landesamtes für Bauen und Verkehr (LBV) als Verkehrsoberbehörde des Landes Brandenburg gemäß “Zuständigkeitsregelung hinsichtlich der Beteiligung der Verkehrsbehörden und der Straßenbauverwaltung als Träger öffentlicher Belange in Planungsverfahren“ (Erlass des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung vom 17. Juni 2015, veröffentlicht im Amtsblatt für Brandenburg Nr. 27, vom 15. Juli 2015, S. 575) geprüft.</p> <p>Gegen die vorliegende Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) der Gemeinde Borkheide, mit dem die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung des parallel in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes „Erweiterung</p>	<p>- keine Ergänzung oder Anpassung der Planung erforderlich</p>	<p align="center">K</p>

2. Änderung des FNP im Bereich „Erweiterung Verbrauchermarkt Netto“ der Gemeinde Borkheide
 Ergebnisse der förmlichen Beteiligung Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinde

Abwägungstabelle
Stand: 12.08.2025

Lfd. Nr.	Inhalt der Anregungen	Abwägungsvorschlag	Vermerk
6	<p>Verbrauchermarkt Netto“ geschaffen werden sollen, bestehen aus Sicht der Landesverkehrsplanung keine Einwände.</p> <p>Belange der zum Zuständigkeitsbereich des LBV gehörenden Verkehrsbereiche Eisenbahn/Schienenpersonennahverkehr, Binnenschifffahrt, ziviler Luftverkehr und übriger ÖPNV werden durch die Änderung des FNP nicht berührt.</p> <p>Informationen über Planungen oder sonstige Maßnahmen der v. g. Verkehrsbereiche, die das Planungsgebiet betreffen könnten, liegen mir nicht vor.</p> <p>Durch die verkehrsplanerische Stellungnahme bleibt die aufgrund anderer Vorschriften bestehende Verpflichtung zum Einholen von Genehmigungen, Bewilligungen oder Zustimmungen unberührt.</p>		
7	<p>Landesbetrieb Forst Brandenburg Forstamt Potsdam-Mittelmark Förmliche Beteiligung: Stellungnahme vom: 06.05.2025</p> <p>Landesbetrieb Forst Brandenburg Untere Forstbehörde Forstamt Potsdam - Mittelmark Waldfrieden 11 14806 Bad Belzig</p> <p>Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an Bauleitverfahren und vergleichbaren Satzungsverfahren (§ 4 BauGB)</p> <p>Vorbemerkung</p> <p>Mit der Beteiligung wird den Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen, die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann.</p> <p>Leerzeilen bitte ausfüllen, Zutreffendes ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>Stadt/Gemeinde/Amt: Gemeinde Borkheide / Amt Brück</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Flächennutzungsplan</p> <p> 2. Änderung des Flächennutzungsplanes Bereich „Erweiterung Verbrauchermarkt Netto“ der Gemeinde Borkheide, Entwurf Stand 06.02.2025</p> <p><input type="checkbox"/> Bebauungsplan</p> <p><input type="checkbox"/> vorhabenbezogener Bebauungsplan</p>		

2. Änderung des FNP im Bereich „Erweiterung Verbrauchermarkt Netto“ der Gemeinde Borkheide
 Ergebnisse der förmlichen Beteiligung Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinde

Abwägungstabelle
Stand: 12.08.2025

Lfd. Nr.	Inhalt der Anregungen	Abwägungsvorschlag	Vermerk
7	<p><input type="checkbox"/> sonstige Satzung</p> <p>Frist für die Stellungnahme (§ 4 Abs. 2, § 4a Abs. 3 BauGB): 16.05.2025</p> <p>Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange</p> <p>Landesbetrieb Forst Brandenburg Untere Forstbehörde Forstamt Potsdam - Mittelmark Waldfrieden 11 14806 Bad Belzig</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Keine Betroffenheit durch die vorgesehene Planung</p> <p>Der Inhalt der 2. Änderung des FNP der Gemeinde Borkheide betrifft die Änderung der Ausweisung der Baufläche von Wohnbaufläche zur Sonderbaufläche „SE Großflächiger Einzelhandel“ auf dem Flurstück 1374 in der Flur 2 der Gemarkung Borkheide. Anlass der Änderung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen durch Aufstellung des Bebauungsplanes „Erweiterung Verbrauchermarkt Netto“ der Gemeinde Borkheide. Wald gemäß § 2 LWaldG wird durch diese Änderung nicht betroffen.</p> <p>Hinweis: Das Flurstück 1374 befindet sich unmittelbar östlich an der Friedrich-Engels-Straße. In östliche Richtung grenzt das Flurstück 387 und südlich grenzen unmittelbar die Flurstücke 1366, 395 bis 397. Die Symboländerung ist walddrechtlich unbedenklich.</p> <p>1. Einwendungen</p> <p>Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o.Ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können (bitte alle drei Rubriken ausfüllen)</p> <p>a) Einwendungen:</p> <p>b) Rechtsgrundlagen:</p> <p>c) Möglichkeiten der Anpassung an die fachgesetzlichen Anforderungen oder der Überwindung (z.B. Ausnahme von Befreiungen):</p> <p>2. Hinweise zur Festlegung des Untersuchungsumfangs des Umweltberichts</p> <p>a) Insgesamt durchzuführende Untersuchungen:</p> <p>b) Untersuchungsumfang für die aktuell beabsichtigte Planung:</p> <p>3. Hinweise für Überwachungsmaßnahmen</p> <p>a) Mögliche Überwachungsmaßnahmen zur Festlegung unvorhergesehener</p>	<p>- keine Ergänzung oder Anpassung der Planung erforderlich</p>	<p>K</p>

2. Änderung des FNP im Bereich „Erweiterung Verbrauchermarkt Netto“ der Gemeinde Borkheide
 Ergebnisse der förmlichen Beteiligung Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinde

Abwägungstabelle
Stand: 12.08.2025

Lfd. Nr.	Inhalt der Anregungen	Abwägungsvorschlag	Vermerk
7	nachteiliger Auswirkungen: b) Möglichkeiten zur Nutzung bestehender Überwachungssysteme: 4. Weitergehende Hinweise: <input type="checkbox"/> Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes und des Zeitrahmens: <input type="checkbox"/> Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage		
8	<p>Landesbetrieb Straßenwesen Förmliche Beteiligung: Stellungnahme vom: 07.05.2025</p> <p>Bebauungsplan „Erweiterung Verbrauchermarkt Netto“ und die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Erweiterung Verbrauchermarkt Netto“ der Gemeinde Borkheide des Amtes Brück Beteiligung gemäß § 4 (2) BauGB</p> <p>Unser Zeichen: 37/2025</p> <p>Mit Posteingang vom 14.04.2025 haben Sie die Unterlagen zu o.g. Sachverhalt mit der Bitte um Stellungnahme eingereicht.</p> <p>Der Geltungsbereich liegt an der K6917 im Ort Borkheide. Die K6917 kreuzt die B 246 (530) südlich von Borkheide.</p> <p>Der Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, Dienststätte Potsdam (LS) ist für die Belange von Bundes- und Landesstraßen im Land Brandenburg zuständig und nimmt wie folgt Stellung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der LS ist nicht betroffen. <p>Für Rückfragen steht Ihnen Frau Rehfeld unter der oben genannten Telefonnummer zur Verfügung.</p>	- keine Ergänzung oder Anpassung der Planung erforderlich	K
9	<p>Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit Förmliche Beteiligung: Stellungnahme vom: 22.04.2025</p> <p>Betreff: Stellungnahme LAVG – Gemeinde Borkheide: Bebauungsplan „Erweiterung Verbrauchermarkt Netto“ + 2. Änd. Flächennutzungsplan</p>		

2. Änderung des FNP im Bereich „Erweiterung Verbrauchermarkt Netto“ der Gemeinde Borkheide
 Ergebnisse der förmlichen Beteiligung Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinde

Abwägungstabelle
Stand: 12.08.2025

Lfd. Nr.	Inhalt der Anregungen	Abwägungsvorschlag	Vermerk
9	Die Prüfung der o.g. Planvorhaben hat ergeben, dass die vom Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheit und Verbraucherschutz (LAVG) zu vertretenden Belange der 26. BImSchV (Verordnung über elektromagnetische Felder) nicht berührt werden.	- keine Ergänzung oder Anpassung der Planung erforderlich	K
10	Zentraldienst der Polizei des Landes Brandenburg Kampfmittelbeseitigungsdienst Förmliche Beteiligung: Stellungnahme vom: Keine Stellungnahme	-	
11	Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming Förmliche Beteiligung: Stellungnahme vom: 14.05.2025 Planung: Bebauungsplan „Erweiterung Verbrauchermarkt Netto“ und 2. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Erweiterung Verbrauchermarkt Netto“ der Gemeinde Borkheide – Amt Brück Hier: Beteiligung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB Bezug: Ihr Schreiben vom 14.04.2025 mit der Bitte um Stellungnahme Ich bedanke mich für die Beteiligung am o. g. Planverfahren und nehme wie folgt Stellung: 1. Formale Hinweise Die Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming ist nach § 4 Absatz 2 des Gesetzes zur Regionalplanung und zur Braunkohlen- und Sanierungsplanung (RegBkPIG) vom 08. Februar 2012 (GVBl. I Nr. 13), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Mai 2024 (GVBl. I Nr. 20), Trägerin der Regionalplanung in der Region Havelland-Fläming. Ihr obliegt die Aufstellung, Fortschreibung, Änderung und Ergänzung des Regionalplans als übergeordnete und zusammenfassende Landesplanung im Gebiet der Region. Die Satzung über den Sachlichen Teilregionalplan Grundfunktionale Schwerpunkte wurde mit Bescheid vom 23. November 2020 von der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg genehmigt. Mit der Bekanntmachung der Genehmigung im Amtsblatt für Brandenburg Nr. 51 vom 23. Dezember 2020 trat der Sachliche Teilregionalplan in Kraft. Die Regionalversammlung Havelland-Fläming hat am 27. Juni 2019 die Aufstellung des Regionalplans Havelland-Fläming 3.0 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde im Amtsblatt für Brandenburg Nummer 28 vom 24. Juli 2019 bekannt gemacht.		

2. Änderung des FNP im Bereich „Erweiterung Verbrauchermarkt Netto“ der Gemeinde Borkheide
 Ergebnisse der förmlichen Beteiligung Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinde

Abwägungstabelle
Stand: 12.08.2025

Lfd. Nr.	Inhalt der Anregungen	Abwägungsvorschlag	Vermerk
11	<p>In der 6. öffentlichen Sitzung der Regionalversammlung am 18. November 2021 wurde der Entwurf des Regionalplans Havelland-Fläming 3.0 vom 05. Oktober 2021, bestehend aus textlichen Festlegungen, Festlegungskarte und Begründung gebilligt. Die Regionalversammlung hat zudem beschlossen, für den Entwurf des Regionalplans das Beteiligungsverfahren sowie die öffentliche Auslegung der Unterlagen nach § 9 Absatz 2 ROG in Verbindung mit § 2 Absatz 3 RegBkPIG durchzuführen. In diesem Verfahren bestand bis zum 09. Juni 2022 die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme.</p> <p>Am 17. November 2022 hat die Regionalversammlung Havelland-Fläming den Beschluss gefasst, die Festlegung von Gebieten für die Windenergienutzung vom Entwurf des Regionalplans Havelland-Fläming 3.0 abzutrennen und hierfür einen Sachlichen Teilregionalplan Windenergienutzung 2027 aufzustellen. Die Satzung über den Teilregionalplan Windenergienutzung 2027 wurde mit Bescheid vom 26. September 2024 genehmigt. Mit der Bekanntmachung der Genehmigung im Amtsblatt für Brandenburg Nr. 42 vom 23. Oktober 2024 trat der Sachliche Teilregionalplan in Kraft. Zugleich wurde von der Landesplanungsbehörde festgestellt, dass der Sachliche Teilregionalplan mit dem regionalen Teilflächenziel von mindestens 1,8 Prozent der Regionfläche für den Stichtag 31. Dezember 2027 nach Artikel 1 des Brandenburgischen Flächenzielgesetzes vom 08. März 2023 (GVBl. Nr. 3) in Einklang steht. Das Aufstellungsverfahren zum Regionalplan Havelland-Fläming 3.0 wird mit den übrigen Festlegungen fortgeführt.</p> <p>2. Regionalplanerische Belange</p> <p>Regionalplanerische Belange sind von dem Planvorhaben nicht berührt.</p>	<p>- keine Ergänzung oder Anpassung der Planung erforderlich</p>	<p>K</p>
12	<p>Landkreis Potsdam-Mittelmark Förmliche Beteiligung: Stellungnahme vom: 16.05.2025</p> <p>Unser Zeichen: 01475-25-60</p> <p>Anlass: Stellungnahme des Landkreises Potsdam-Mittelmark als Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu dem Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Borkheide</p> <p>Grundstück: Borkheide, ~ Gemarkung Borkheide, Flur 2, Flurstück 1374</p> <p>Mit Ihrem Schreiben bitten Sie um Stellungnahme des Landkreises Potsdam-Mittelmark als Träger öffentlicher Belange</p> <p>Folgende Fachdienste des Landkreises Potsdam-Mittelmark wurden beteiligt und geben nachstehende Einwendungen aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o. Ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können, Anregungen aus der eigenen Zuständigkeit sowie allgemeine Hinweise.</p>		

2. Änderung des FNP im Bereich „Erweiterung Verbrauchermarkt Netto“ der Gemeinde Borkheide
 Ergebnisse der förmlichen Beteiligung Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinde

Abwägungstabelle
Stand: 12.08.2025

Lfd. Nr.	Inhalt der Anregungen	Abwägungsvorschlag	Vermerk
12	<p>– BauGB: Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist</p> <p>– BNatSchG: Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 48 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 323) geändert worden ist</p> <p>• Fachdienst Gesundheit</p> <p>Der Fachdienst Gesundheit äußert sich entsprechend § 4 des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsschutz im Land Brandenburg (Brandenburgisches Gesundheitsdienstgesetz – BbgGDG) vom 23.04.2008 in der aktuellen Fassung zum umweltbezogenen Gesundheitsschutz und damit verbundenen Auswirkungen auf die Gesundheit der Bevölkerung. Das o.g. Vorhaben, Entwurf Stand 06.02.2025, wurde fachamtlich anhand vorgelegter Begründung der Auswirkungen und Einflüssen auf das Schutzgut Mensch gesichtet.</p> <p>Der Flächennutzungsplan muss im Parallelverfahren zur Schaffung von Voraussetzungen für die Aufstellung des Bebauungsplanes „Erweiterung Verbrauchermarkt Netto“ in Borkheide angepasst werden.</p> <p>Die Versorgung mit Wasser für den menschlichen Gebrauch, Trinkwasser, im Plangebiet muss der Verordnung über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (Trinkwasserverordnung - TrinkwV) vom 20. Juni 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 159) entsprechen.</p> <p>In Bezug auf sommerlichen Hitzeschutz wird darauf hingewiesen, dass durch eine Erhöhung der Grünflächen auf der versiegelten Parkfläche in Form von Laubbäumen und Sträuchern und der bebauten Fläche durch Wand- und Dachbegrünung sowie begrünten Pergolen in den Sommermonaten der Entstehung von Wärme und -inseln entgegenwirkt werden kann und diese zur Schattenspendung dienen. Dies sollte im konkreten Bauantragsverfahren berücksichtigt werden.</p> <p>Die Stellungnahme des Landsamtes für Umwelt ist zu den Belangen des Immissionsschutzes zu beachten.</p> <p>Es ergehen zu den eingereichten Unterlagen zum jetzigen Zeitpunkt keine weiteren Hinweise, Anregungen und Einwendungen.</p> <p>• Fachdienst Kreisstraßenbetrieb</p> <p>Die Planung betrifft die Kreisstraße K 6917. Aus Sicht des FD Kreisstraßenbetrieb ergeben sich allerdings keine Hinweise bzw. Einwendungen</p>	<p>Fachdienst Gesundheit: - keine Ergänzung oder Anpassung der Planung erforderlich</p> <p>- wird in der Bauantragsplanung berücksichtigt</p>	<p>K</p> <p>H</p>
13	<p>Stadt Beelitz Förmliche Beteiligung: Stellungnahme vom: 15.04.2025</p> <p>Förmliche Beteiligung gemäß § 4 Abs.2 BauGB sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs.2 BauGB</p>		

2. Änderung des FNP im Bereich „Erweiterung Verbrauchermarkt Netto“ der Gemeinde Borkheide
 Ergebnisse der förmlichen Beteiligung Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinde

Abwägungstabelle
Stand: 12.08.2025

Lfd. Nr.	Inhalt der Anregungen	Abwägungsvorschlag	Vermerk
13	<p><u>Bebauungsplan „Erweiterung Verbrauchermarkt Netto“ und die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Erweiterung Verbrauchermarkt Netto“ Gemeinde Borkheide, Amt Brück</u></p> <p>Stellungnahme der Stadt Beelitz</p> <p>Vielen Dank für die förmliche Beteiligung an dem o.g. Planverfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB und benachbarter Gemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB und die Bereitstellung der Planunterlagen.</p> <p>Nach Durchsicht der Unterlagen hat die Stadt Beelitz als Nachbargemeinde des Amtes Brück und der Gemeinde Borkheide keine Anregungen oder Bedenken vorzubringen.</p> <p>Es werden keine Belange der Stadt Beelitz berührt.</p>	- keine Ergänzung oder Anpassung der Planung erforderlich	K
14	<p>Stadt Brück Förmliche Beteiligung: Stellungnahme vom: 12.06.2025</p> <p>Betreff: Bebauungsplan „Erweiterung Verbrauchermarkt Netto“ und 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Borkheide — Beteiligung Nachbargemeinde am Entwurf</p> <p>AIrE - Sitzung vom 22.05.2025 Beschluss: empfohlen SVV - Sitzung vom 12.06.2025 Beschluss: einstimmig</p> <p><u>Beschlusstext:</u></p> <p>Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brück beschließt, dass die Belange der Stadt Brück durch den Entwurf des Bebauungsplans „Erweiterung Verbrauchermarkt Netto“ und durch den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans der benachbarten Gemeinde Borkheide nicht berührt werden.</p>	- keine Ergänzung oder Anpassung der Planung erforderlich	K
15	<p>Gemeinde Borkwalde Förmliche Beteiligung: Stellungnahme vom: 18.06.2025</p> <p>Betreff: Bebauungsplan „Erweiterung Verbrauchermarkt Netto“ und 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Borkheide — Beteiligung Nachbargemeinde am Entwurf</p> <p>WiBO - Sitzung vom 21.05.2025 Beschluss: empfohlen GV - Sitzung vom 18.06.2025 Beschluss: einstimmig</p>		

2. Änderung des FNP im Bereich „Erweiterung Verbrauchermarkt Netto“ der Gemeinde Borkheide
 Ergebnisse der förmlichen Beteiligung Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinde

Abwägungstabelle
Stand: 12.08.2025

Lfd. Nr.	Inhalt der Anregungen	Abwägungsvorschlag	Vermerk
15	<p>Beschlusstext:</p> <p>Die Gemeindevertretung Borkwalde beschließt, dass die Belange der Gemeinde Borkwalde durch den Entwurf des Bebauungsplans „Erweiterung Verbrauchermarkt Netto“ und durch den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans der benachbarten Gemeinde Borkheide nicht berührt werden.</p>	- keine Ergänzung oder Anpassung der Planung erforderlich	K
16	<p>Gemeinde Linthe Förmliche Beteiligung: Stellungnahme vom: 08.04.2025</p> <p>Betreff: Bebauungsplan „Erweiterung Verbrauchermarkt Netto“ und 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Borkheide — Beteiligung Nachbargemeinde am Entwurf</p> <p>GV - Sitzung vom 08.04.2025 Beschluss: einstimmig</p> <p>Beschlusstext:</p> <p>Die Gemeindevertretung Linthe beschließt, dass die Belange der Gemeinde Linthe durch den Entwurf des Bebauungsplans „Erweiterung Verbrauchermarkt Netto“ und durch den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans der benachbarten Gemeinde Borkheide nicht berührt werden.</p>	- keine Ergänzung oder Anpassung der Planung erforderlich	K
17	<p>Wasser- und Abwasserzweckverband „Hoher Fläming“ Förmliche Beteiligung: Stellungnahme vom: 08.05.2025</p> <p>Stellungnahme Gemeinde Borkheide – Amt Brück, Bebauungsplan „Erweiterung Verbrauchermarkt Netto“ und die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Erweiterung Verbrauchermarkt Netto“</p> <p>Gegen den o.g. Bebauungsplan/ gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes gibt es Seitens des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Hoher Fläming“ (WAV) unter Beachtung folgender Hinweise grundsätzlich keine Einwände.</p> <p>Im ausgewiesenen Objekt verfügt über einen Trinkwasserhausanschluss, über den die Trinkwasserversorgung sichergestellt ist. Die Hausanschlussleitung darf nicht überbaut werden. Wesentliche Veränderungen bezüglich des Wasserbedarfes sind dem WAV umgehend mitzuteilen.</p> <p>Die sich aus der „Satzung des Wasser- Abwasserzweckverbandes „Hoher Fläming“ über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung)“ sowie der „Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Trinkwasserversorgung und den</p>	- keine Ergänzung oder Anpassung der Planung erforderlich -Hinweise sind für B-Planverfahren.	K

2. Änderung des FNP im Bereich „Erweiterung Verbrauchermarkt Netto“ der Gemeinde Borkheide
 Ergebnisse der förmlichen Beteiligung Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinde

Abwägungstabelle
Stand: 12.08.2025

Lfd. Nr.	Inhalt der Anregungen	Abwägungsvorschlag	Vermerk
17	<p>Kostenersatz für Haus- und Grundstücksanschlüsse in – der Stadt Bad Belzig für die Ortsteile Bergholz, Borne, Dippmannsdorf, Fredersdorf, Groß Briesen, Hagelberg, Klein Briesen, Kuhlowitz, Lübnitz, Lüsse, Lütte, Neschholz, Preußnitz, Ragösen, Schwanebeck, Werbig, - Brück, - Borkheide, - Borkwalde, - Linthe, - Planebruch in den Ortsteilen Cammer und Damelang/Freienthal, - Planetal – Mühlenfließ, - Niemeck, - Rabenstein/Fläming, - Gemeinde Wiesenburg/Mark (Tarifgebiet I)“ ergebenen Obliegenheiten sind zu beachten.</p> <p>Die aktuell gültigen Satzungen auf der Homepage des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Hoher Fläming“ (WAV) unter www.wav-hf.de eingesehen werden.</p> <p>Sollte die Änderung bzw. Umverlegung des Trinkwasserhausanschlusses notwendig sein, ist diese rechtzeitig beim WAV zu beantragen. Die notwendigen Antragsunterlagen sind auf der Internetseite des WAV unter www.wav-hf.de abrufbar.</p> <p>Bitte setzen Sie sich rechtzeitig mit dem WAV hinsichtlich der konkreten Ausführung der Trinkwasserversorgung in Verbindung.</p> <p>Bitte beachten Sie, dass, gemäß § 15 Abs. 1 der Satzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Hoher Fläming“ über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung), bei einer Länge der Anschlussleitung >15m durch den Eigentümer, auf seine Kosten, ein Wasserzählerschacht unmittelbar an der Grundstücksgrenze zu setzen ist.</p> <p>Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.</p>		
18	<p>Abwasserzweckverband „Planetal“ Förmliche Beteiligung: Stellungnahme vom: 14.04.2025</p> <p>Anfrage auf Leitungsauskunft [641208] in Potsdam-Mittelmark, Borkheide, 14822, Friedrich-Engels-Str.</p> <p>Bezugnehmend auf das o.g. Bauvorhaben erhalten Sie anliegend die Leitungspläne zur Baumaßnahme: „Borkheide, Friedrich-Engels-Str.“.</p> <p><u>Gegen das geplante Bauvorhaben bestehen unter Beachtung folgender Hinweise unsererseits keine grundsätzlichen Einwände:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • die Lage der vorh. Abwasserhauptleitung sowie kreuzende Hausanschlüsse sind zu beachten. • Die Trassenführung richtet sich nach der vorh. Abwasserleitung. • Die genaue Lage und der Verlauf der Leitungen sind in jedem Fall durch fachgerechte Erkundungsmaßnahmen (Ortung, Querschläge, Suchschlitze, Handschachtungen, usw.) festzustellen. 	<p>- keine Ergänzung oder Anpassung der Planung erforderlich</p> <p>- Hinweise sind für B-Planverfahren.</p>	K

2. Änderung des FNP im Bereich „Erweiterung Verbrauchermarkt Netto“ der Gemeinde Borkheide
 Ergebnisse der förmlichen Beteiligung Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinde

Abwägungstabelle
Stand: 12.08.2025

Lfd. Nr.	Inhalt der Anregungen	Abwägungsvorschlag	Vermerk
18	<p>Bei nicht bekannter Lage der Leitung ist auf den Einsatz von Maschinen zu verzichten und in Handschachtung zu arbeiten.</p> <p>Es wird hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die in den beigefügten Planunterlagen enthaltenen Angaben und Maßzahlen hinsichtlich der Lage und Verlegungstiefe unverbindlich sind. Mit Abweichungen muss gerechnet werden. Dabei ist zu beachten, dass erdverlegte Leitungen nicht zwingend geradlinig sind und daher nicht auf dem kürzesten Weg verlaufen. Es ist insbesondere das Technische Regelwerk des DVGW als allgemein anerkannte Regel der Technik zu beachten.</p> <p>Bei Unstimmigkeiten ist eine Absprache vor Ort mit unserem Mitarbeiter, Herrn Tietz, erforderlich Tel. 0172/1321806.</p> <p>Wir hoffen Ihnen geholfen zu haben. Sollten sich weitere Fragen ergeben, können Sie sich gern an uns wenden.</p> <p><u>Anlage:</u> Lageplan</p>		
19	<p>Wasser- und Bodenverband „Nuthe-Nieplitz“ Förmliche Beteiligung: Stellungnahme vom: 02.05.2025</p> <p>Gemeinde Borkheide - Amt Brück, Bebauungsplan "Erweiterung Verbrauchermarkt Netto" und die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Erweiterung Verbrauchermarkt Netto"; Förmliche Beteiligung</p> <p>Der Wasser- und Bodenverband Nuthe-Nieplitz hat gegen die von Ihnen eingereichten Unterlagen keine Einwände, da die Belange des Verbandes nach jetzigem Kenntnisstand nicht berührt sind.</p> <p>Sollten während der Bauphase Einleitungen von Wasser in ein Gewässer erfolgen oder Gewässer bzw. Gewässerrandstreifen (5m) von der Baumaßnahme berührt sein, ist vom Verband eine gesonderte Stellungnahme einzuholen.</p>	- keine Ergänzung oder Anpassung der Planung erforderlich	K
20	<p>GDMcom Gesellschaft für Dokumentation und Telekommunikation mbH Förmliche Beteiligung: Stellungnahme vom: 22.04.2025</p> <p>2. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Erweiterung Verbrauchermarkt Netto“ der Gemeinde Borkheide – Amt Brück - Entwurf</p>		

2. Änderung des FNP im Bereich „Erweiterung Verbrauchermarkt Netto“ der Gemeinde Borkheide
 Ergebnisse der förmlichen Beteiligung Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinde

Abwägungstabelle
Stand: 12.08.2025

Lfd. Nr.	Inhalt der Anregungen	Abwägungsvorschlag	Vermerk																				
20	<p>Bezugnehmend auf Ihre oben genannte/n Anfrage(n), erteilt GDMcom Auskunft zum angefragten Bereich für die folgenden Anlagenbetreiber:</p> <table border="1" data-bbox="277 320 1070 563"> <thead> <tr> <th>Anlagenbetreiber</th> <th>Hauptsitz</th> <th>Betroffenheit</th> <th>Anhang</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Erdgasspeicher Peissen GmbH</td> <td>Bernburg/O T Peissen</td> <td>nicht betroffen</td> <td>Auskunft Allgemein</td> </tr> <tr> <td>Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen)¹</td> <td>Schwaig b. Nürnberg</td> <td>nicht betroffen</td> <td>Auskunft Allgemein</td> </tr> <tr> <td>ONTRAS Gastransport GmbH ²</td> <td>Leipzig</td> <td>nicht betroffen</td> <td>Auskunft Allgemein</td> </tr> <tr> <td>VNG Gasspeicher GmbH ²</td> <td>Leipzig</td> <td>nicht betroffen</td> <td>Auskunft Allgemein</td> </tr> </tbody> </table> <p>1) Die Ferngas Netzgesellschaft mbH („FG“) ist Eigentümer und Betreiber der Anlagen der früheren Ferngas Thüringen-Sachsen GmbH („FGT“), der Erdgasversorgungsgesellschaft Thüringen-Sachsen mbH (EVG) bzw. der Erdgastransportgesellschaft Thüringen-Sachsen mbH (ETG).</p> <p>2) Wir weisen darauf hin, dass die Ihnen ggf. als Eigentümerin von Energieanlagen bekannte VNG – Verbundnetz Gas AG, Leipzig, im Zuge gesetzlicher Vorschriften zur Entflechtung vertikal integrierter Energieversorgungsunternehmen zum 01.03.2012 ihr Eigentum an den dem Geschäftsbereich „Netz“ zuzuordnenden Energieanlagen auf die ONTRAS – VNG Gastransport GmbH (nunmehr firmierend als ONTRAS Gastransport GmbH) und ihr Eigentum an den dem Geschäftsbereich „Speicher“ zuzuordnenden Energieanlagen auf die VNG Gasspeicher GmbH übertragen hat. Die VNG – Verbundnetz Gas AG ist damit nicht mehr Eigentümerin von Energieanlagen.</p> <p>Diese Auskunft gilt nur für den dargestellten Bereich und nur für die Anlagen der vorgenannten Unternehmen, so dass noch mit Anlagen weiterer Betreiber gerechnet werden muss, bei denen weitere Auskünfte einzuholen sind!</p> <p>Bitte prüfen Sie, ob der dargestellte Bereich den Ihrer Anfrage enthält.</p>	Anlagenbetreiber	Hauptsitz	Betroffenheit	Anhang	Erdgasspeicher Peissen GmbH	Bernburg/O T Peissen	nicht betroffen	Auskunft Allgemein	Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen) ¹	Schwaig b. Nürnberg	nicht betroffen	Auskunft Allgemein	ONTRAS Gastransport GmbH ²	Leipzig	nicht betroffen	Auskunft Allgemein	VNG Gasspeicher GmbH ²	Leipzig	nicht betroffen	Auskunft Allgemein		
Anlagenbetreiber	Hauptsitz	Betroffenheit	Anhang																				
Erdgasspeicher Peissen GmbH	Bernburg/O T Peissen	nicht betroffen	Auskunft Allgemein																				
Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen) ¹	Schwaig b. Nürnberg	nicht betroffen	Auskunft Allgemein																				
ONTRAS Gastransport GmbH ²	Leipzig	nicht betroffen	Auskunft Allgemein																				
VNG Gasspeicher GmbH ²	Leipzig	nicht betroffen	Auskunft Allgemein																				

2. Änderung des FNP im Bereich „Erweiterung Verbrauchermarkt Netto“ der Gemeinde Borkheide
 Ergebnisse der förmlichen Beteiligung Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinde

Abwägungstabelle
Stand: 12.08.2025

Lfd. Nr.	Inhalt der Anregungen	Abwägungsvorschlag	Vermerk
20	 <p>Karte: onmaps ©GeoBasis-DE/BKG/ZSHH</p> <p>Darstellung angefragter Bereich: 1 WGS84 - Geographisch (EPSG:4326) 52.223687, 12.858766</p> <p><u>Anhang - Auskunft Allgemein</u></p> <p>zum Betreff: 2. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Erweiterung Verbrauchermarkt Netto“ der Gemeinde Borkheide – Amt Brück – Entwurf</p> <p>PE-Nr.: 04115/25 Reg.-Nr.: 04115/25</p> <p><u>ONTRAS Gastransport GmbH</u> <u>Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen)</u> <u>VNG Gasspeicher GmbH</u> <u>Erdgasspeicher Peissen GmbH</u></p> <p>Im angefragten Bereich befinden sich keine Anlagen und keine zurzeit laufenden Planungen der/s oben genannten Anlagenbetreiber/s. Wir haben keine Einwände gegen das Vorhaben.</p> <p>Auflage:</p> <p>Sollte der Geltungsbereich bzw. die Planung erweitert oder verlagert werden oder</p>	<p>- keine Ergänzung oder Anpassung der Planung erforderlich</p> <p>- Zu berücksichtigende Leitungen sind im Plangebiet nicht bekannt.</p>	<p>K</p> <p>K</p>

2. Änderung des FNP im Bereich „Erweiterung Verbrauchermarkt Netto“ der Gemeinde Borkheide
 Ergebnisse der förmlichen Beteiligung Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinde

Abwägungstabelle
Stand: 12.08.2025

Lfd. Nr.	Inhalt der Anregungen	Abwägungsvorschlag	Vermerk
20	<p>der Arbeitsraum die dargestellten Planungsgrenzen überschreiten, so ist es notwendig, eine erneute Anfrage durchzuführen.</p> <p>Sofern im Zuge des o.g. Vorhabens Baumaßnahmen vorgesehen sind, hat durch den Bauausführenden rechtzeitig - also mindestens 6 Wochen vor Baubeginn - eine erneute Anfrage zu erfolgen.</p> <p><u>Weitere Anlagenbetreiber</u></p> <p>Bitte beachten Sie, dass sich im angefragten Bereich Anlagen Dritter befinden können, für die GDMcom für die Auskunft nicht zuständig ist.</p> <p><u>Anlage:</u> Lageplan 1 : 10000</p>		
21	<p>NBB Netzgesellschaft Berlin-Brandenburg mbH & Co. KG Förmliche Beteiligung: Stellungnahme vom: 16.04.2025</p> <p>Unser Zeichen: 2025-009720_P, Portalnummer 641208</p> <p>Ihr Schreiben vom 14.04.2025 mit Zeichen Bebauungsplan „Erweiterung Verbrauchermarkt Netto“ und die 2. Änderung des Flächennutzungsplan zur Maßnahme Borkheide, Friedrich-Engels-Straße 55; TÖB Bebauungsplan „Erweiterung Verbrauchermarkt Netto“ und die 2. Änderung des Flächennutzungsplan</p> <p>Die WGI GmbH wird von der NBB Netzgesellschaft Berlin-Brandenburg mbH & Co. KG (nachfolgend NBB genannt) beauftragt, Auskunftersuchen zu bearbeiten und handelt namens und in Vollmacht der NBB. Die NBB handelt im Rahmen der ihr übertragenen Verantwortung auch namens und im Auftrag der GASAG AG, der GASAG Solution Plus GmbH (GSP), der EMB Energie Brandenburg GmbH, der Netzgesellschaft Hohen Neuendorf Gas mbH & Co.KG, der NGK Netzgesellschaft Kyritz GmbH, der Rathenower Netz GmbH, der Netzgesellschaft Hennigsdorf Gas mbH, der Netzgesellschaft Forst (Lausitz) mbH & Co. KG, der Stadtwerke Forst GmbH, der Stadtwerke Bad Belzig GmbH und der Gasversorgung Zehdenick GmbH.</p> <p>Es wird hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die in den beigegeführten Planunterlagen enthaltenen Angaben und Maßzahlen hinsichtlich der Lage und Verlegungstiefe unverbindlich sind. Mit Abweichungen muss gerechnet werden. Dabei ist zu beachten, dass erdverlegte Leitungen nicht zwingend geradlinig sind und daher nicht auf dem kürzesten Weg verlaufen. Darüber hinaus sind aufgrund von Erdbewegungen, auf die die NBB keinen Einfluss hat, Angaben zur Überdeckung nicht verbindlich. Die genaue Lage und der Verlauf der Leitungen sind in jedem Fall durch fachgerechte Erkundungsmaßnahmen (Ortung, Querschläge, Suchschlitze, Handschachtungen usw.) festzustellen.</p> <p>Im unmittelbaren Bereich der Leitung ist auf den Einsatz von Maschinen zu verzichten und in Handschachtung zu arbeiten. Die abgegebenen Planunterlagen</p>		

2. Änderung des FNP im Bereich „Erweiterung Verbrauchermarkt Netto“ der Gemeinde Borkheide
 Ergebnisse der förmlichen Beteiligung Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinde

Abwägungstabelle
Stand: 12.08.2025

Lfd. Nr.	Inhalt der Anregungen	Abwägungsvorschlag	Vermerk
21	<p>geben den Bestand zum Zeitpunkt der Auskunftserteilung wieder. Es ist darauf zu achten, dass zu Beginn der Bauphase immer das Antwortschreiben mit aktuellen farbigen Planunterlagen vor Ort vorliegt. Digital gelieferte Planunterlagen sind in Farbe auszugeben. Bitte prüfen Sie nach Ausgabe die Maßstabsgenauigkeit. Die Auskunft gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für eigene Leitungen der NBB, so dass gegebenenfalls noch mit Anlagen anderer Versorgungsunternehmen und Netzbetreiber zu rechnen ist, bei denen weitere Auskünfte eingeholt werden müssen.</p> <p>Die Entnahme von Maßen durch Abgreifen aus den Planunterlagen ist nicht zulässig. Stillgelegte Leitungen sind in den Plänen nicht oder nur unvollständig enthalten.</p> <p>Eine Versorgung des Planungsgebietes ist grundsätzlich durch Nutzung der öffentlichen Erschließungsflächen in Anlehnung an die DIN 1998 herzustellen. Darüber hinaus notwendige Flächen für Versorgungsleitungen und Anlagen sind gemäß § 9 Abs. 1 BauGB im Bebauungsplan festzusetzen.</p> <p>Eine Versorgung des Planungsgebietes ist grundsätzlich durch Nutzung der öffentlichen Erschließungsflächen in Anlehnung an die DIN 1998 herzustellen. Darüber hinaus notwendige Flächen für Versorgungsleitungen und Anlagen sind gemäß § 5 Abs. 2 im Flächennutzungsplan festzusetzen.</p> <p>Nach Auswertung des Bebauungsplans / Flächennutzungsplans und der entsprechenden Begründung ist unsere Leitungsschutzanweisung für alle laut Planwerk betroffenen Anlagen zu beachten und noch folgendes in die weitere Planung einzuarbeiten:</p> <p>Bei Baumpflanzungen ist ohne Sicherungsmaßnahmen ein Abstand zu Leitungen von mindestens 2,5 m von der Rohraußenkante und Stromkabel zu den Stammachsen einzuhalten. Bei Unterschreitung dieses Abstandes sind in Abstimmung mit der NBB Schutzmaßnahmen festzulegen. Ein Mindestabstand von 1,5 m sollte jedoch in allen Fällen angestrebt werden. Bei Unterschreitung dieses Abstandes sind nur flach wurzelnde Bäume einzupflanzen, wobei gesichert werden muss, dass beim Herstellen der Pflanzgrube der senkrechte Abstand zwischen Sohle Pflanzgrube und Oberkante unserer Leitungen und Kabel mindestens 0,3 m beträgt. Weiter ist zwischen Rohrleitung/ Kabel und zu dem pflanzenden Baum eine PVC-Baumschutzplatte einzubringen. Der Umfang dieser Einbauten ist im Vorfeld protokollarisch festzuhalten. Beim Ausheben der Pflanzgrube ist darauf zu achten, dass unsere Leitungen/ Kabel nicht beschädigt werden. Wir weisen darauf hin, dass bei notwendigen Reparaturen an der Leitung/ Kabel der jeweilige Baum zu Lasten des Verursachers der Pflanzung entfernt werden muss.</p> <p>Sollte der Geltungsbereich Ihrer Auskunftsanfrage verändert werden oder der Arbeitsraum den dargestellten räumlichen Bereich überschreiten, ist der Vorgang erneut zur Erteilung einer Auskunft der NBB vorzulegen.</p> <p><u>Anlagen:</u> Plan (Maßstab 1:10000 / Plangröße DIN A4)</p>		

2. Änderung des FNP im Bereich „Erweiterung Verbrauchermarkt Netto“ der Gemeinde Borkheide
 Ergebnisse der förmlichen Beteiligung Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinde

Abwägungstabelle
Stand: 12.08.2025

Lfd. Nr.	Inhalt der Anregungen	Abwägungsvorschlag	Vermerk																																																						
21	Plan (Maßstab 1:500 / Plangröße DIN A2) Leitungsschutzanweisung Legende <u>Ergänzung vom Planungsbüro Hirt nach Auswertung der beiliegenden Pläne:</u> NBB-Leitungen liegen parallel zur Fr.-Engels-Str. gemäß Bestandsplan (M 1:500) vom 14.04.2025. Eine Leitung führt zum Hausanschlussraum des Marktes.	- keine Ergänzung oder Anpassung der Planung erforderlich - Leitungsführung wird bei der Bauausführung beachtet	K H																																																						
22	<p>E.DIS AG Förmliche Beteiligung: Stellungnahme vom: 14.04.2025</p> <p>Spartenauskunft: 1432439-EDIS in Borkheide Friedrich-Engels-Straße 55 Anfragegrund: Planung Projektname: Bebauungsplan Erstellt am: 14.04.2025 infrest-Nr: 641208</p> <p>Anbei übersenden wir Ihnen die gewünschte Spartenauskunft. Im Bereich Ihrer Spartenanfrage befinden sich Versorgungsanlagen der E.DIS Netz GmbH. Das rot umrandete Gebiet auf den Plänen stellt den Anfragebereich dar. Folgende Planauszüge und sonstige Dokumente wurden übergeben:</p> <table border="1" data-bbox="275 831 1032 1220"> <thead> <tr> <th>Sparte</th> <th>Spartenpläne ausgegeben</th> <th>Sicherheitsrel. Einbauten</th> <th>Sperrflächen</th> <th>Leerauskunft</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Gas</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Strom-BEL:</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Strom-NS:</td> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Strom-MS:</td> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Strom-HS:</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Telekommunikation:</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Fernwärme:</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> </tr> </tbody> </table> <table border="1" data-bbox="275 1252 1032 1401"> <thead> <tr> <th colspan="4">Dokumente</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Indexplan</td> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td>Vermessungsdaten</td> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Gesamtmedienplan</td> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td rowspan="2">Merkblatt zum Schutz der Verteilungsanlagen:</td> <td rowspan="2"><input checked="" type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Skizze</td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> </tbody> </table> <p>Bitte beachten Sie hierzu die Bestätigung über erfolgte Planauskunft / Einweisung,</p>	Sparte	Spartenpläne ausgegeben	Sicherheitsrel. Einbauten	Sperrflächen	Leerauskunft	Gas	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Strom-BEL:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Strom-NS:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Strom-MS:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Strom-HS:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Telekommunikation:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernwärme:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Dokumente				Indexplan	<input checked="" type="checkbox"/>	Vermessungsdaten	<input checked="" type="checkbox"/>	Gesamtmedienplan	<input checked="" type="checkbox"/>	Merkblatt zum Schutz der Verteilungsanlagen:	<input checked="" type="checkbox"/>	Skizze	<input type="checkbox"/>		
Sparte	Spartenpläne ausgegeben	Sicherheitsrel. Einbauten	Sperrflächen	Leerauskunft																																																					
Gas	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>																																																					
Strom-BEL:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>																																																					
Strom-NS:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																																																					
Strom-MS:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																																																					
Strom-HS:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>																																																					
Telekommunikation:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>																																																					
Fernwärme:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>																																																					
Dokumente																																																									
Indexplan	<input checked="" type="checkbox"/>	Vermessungsdaten	<input checked="" type="checkbox"/>																																																						
Gesamtmedienplan	<input checked="" type="checkbox"/>	Merkblatt zum Schutz der Verteilungsanlagen:	<input checked="" type="checkbox"/>																																																						
Skizze	<input type="checkbox"/>																																																								

2. Änderung des FNP im Bereich „Erweiterung Verbrauchermarkt Netto“ der Gemeinde Borkheide
 Ergebnisse der förmlichen Beteiligung Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinde

Abwägungstabelle
Stand: 12.08.2025

Lfd. Nr.	Inhalt der Anregungen	Abwägungsvorschlag	Vermerk
22	<p>insbesondere die Informationen zu 'Örtliche Einweisung / Ansprechpartner' auf Seite 3, die 'Besonderen Hinweise' auf Seite 4, das Merkblatt zum Schutz der Verteilungsanlagen und die beigelegten Pläne. Bestätigung über erfolgte Planausgabe / Einweisung Achtung: Arbeiten in der Nähe von Strom- und Gasverteilungsanlagen sind mit Lebensgefahr verbunden!!</p> <p>Für das Bauvorhaben 1432439-EDIS, Borkheide Friedrich-Engels-Straße 55, -auszuführende Arbeiten: Planung, Sonstiges -voraussichtlicher Beginn der Arbeiten: 04.05.2026 wurde Herr Manuel Hirt, Tel.: 03385534060, Beauftragter vom Ingenieur-und Planungsbüro Hirt, Anschrift: 14712 Rathenow, Friedrich-Ebert-Ring 91 über den Gefährdungsbereich nachstehender Verteilungsanlagen (hierzu gehören z. B. Rohrleitungen, Stationen, elektrische Freileitungen und Kabel, Armaturen, Anlagen für den Kathodenschutz, Steuer – und Messkabel, Erdungsanlagen u. a.) im Baustellenbereich eingewiesen. Auskünfte über Verteilungsanlagen, die sich nicht im Eigentum des Netzbetreibers befinden, müssen bei den zuständigen Netzbetreibern (Übertragungsnetzbetreiber, Stadtwerke, Wasserzweckverbände, private Eigentümer, ...) eingeholt werden.</p> <p>Eventuell kann die Gemeinde über weitere Versorgungsträger Auskunft erteilen.</p> <p>Die Einweisung erfolgte mittels Aushändigung von Plänen (mit Übergabedatum).</p> <p>Die Weitergabe an Dritte ist nicht erlaubt!</p> <p>Für die Lagerichtigkeit der in den ausgegebenen Plänen eingezeichneten Anlagen, Kabel, Rohrleitungen und Neben-/Hilfseinrichtungen, insbesondere für Maßangaben, übernimmt der Netzbetreiber keine Gewähr.</p> <p>Bei Arbeiten im Gefährdungsbereich (Nieder- und Mittelspannung 2m, Hochspannung 6m) von Verteilungsanlagen ist der genaue Verlauf, insbesondere die Tiefe, durch Graben von Suchschlitzen in Handschachtung oder in leitungsschonender Arbeitstechnik, wie z.B. der Einsatz eines Saugbaggers, festzustellen.</p> <p>Bei Unklarheiten ist in jedem Fall Kontakt mit dem zuständigen Kundencenter/Standort des Netzbetreibers aufzunehmen.</p> <p>Außerdem sind die Informationen zu "Örtliche Einweisung / Ansprechpartner" (Seite 3), die "Besonderen Hinweise" (Seite 4), das "Merkblatt zum Schutz der Verteilungsanlagen" sowie die spartenspezifischen Verhaltensregeln besonders zu beachten.</p> <p>Die übergebenen/empfangenen Pläne sind gut lesbar und entsprechen dem nachgefragten Gebiet.</p>		

2. Änderung des FNP im Bereich „Erweiterung Verbrauchermarkt Netto“ der Gemeinde Borkheide
 Ergebnisse der förmlichen Beteiligung Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinde

Abwägungstabelle
Stand: 12.08.2025

Lfd. Nr.	Inhalt der Anregungen	Abwägungsvorschlag	Vermerk									
22	<p>Die übergebenen/empfangenen Pläne geben den Zustand zum Zeitpunkt der Auskunftserteilung wieder. Es ist darauf zu achten, dass zu Beginn der Bauarbeiten aktuelle Pläne vor Ort vorliegen.</p> <table border="1" data-bbox="277 368 1070 421"> <tr> <td data-bbox="277 368 506 421">Kontaktadresse / Meisterbereich</td> <td data-bbox="506 368 846 421">E.DIS Netz GmbH, Bad Belzig</td> <td data-bbox="846 368 1070 421">Telefon: +49 33841-3630</td> </tr> </table> <p>Spartenauskunft: 1432439-EDIS, Borkheide Friedrich-Engels-Straße 55</p> <p>Örtliche Einweisung / Ansprechpartner</p> <p><input type="checkbox"/> Örtliche Einweisung vor Baubeginn notwendig</p> <p>Vorgehensweise bei einer örtlichen Einweisung: Für die Vereinbarung des Einweisungstermins setzen Sie sich bitte mit dem zuständigen Ansprechpartner in Verbindung. Die Durchführung des Einweisungstermins muss auf diesem Formular durch die Unterschrift der E.DIS Netz GmbH und Ihrem Unternehmen bestätigt werden.</p> <p>Die örtliche Einweisung ist für Sie kostenlos.</p> <table border="1" data-bbox="277 794 1077 887"> <tr> <td data-bbox="277 794 544 831"></td> <td data-bbox="544 794 810 831"></td> <td data-bbox="810 794 1077 831"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="277 831 544 887">Termin durchgeführt am</td> <td data-bbox="544 831 810 887">Unterschrift EDIS Netz GmbH</td> <td data-bbox="810 831 1077 887">Unterschrift Unternehmen</td> </tr> </table> <p><input type="checkbox"/> Gesonderte Bestandsabfrage erforderlich</p> <p>Im Bereich des Vorhabens befinden sich Telekommunikationsanlagen (Rohranlagen/ Kabel) in Planung/ im Bau/ in Betrieb. Diese Anlagen sind im Gesamtmedienplan aktuell nicht dargestellt. Es ist deshalb zwingend eine gesonderte Bestandsabfrage bei der e.discom Telekommunikation GmbH erforderlich. Bitte wenden Sie sich dazu unter Angabe der Auskunftsnummer per e-mail an disposition@ediscom.net.</p> <p>Für Rückfragen steht Ihnen gern zur Verfügung:</p> <p>Standort Derwitz Am Berliner Ring 12 14542 Werder (Havel) E-Mail: EDI_Betrieb_Derwitz@e-dis.de</p> <p>Stromversorgungsanlagen: +49 33207 532 260 Gasversorgungsanlagen: - Telekommunikationsanlagen: +49 331 9080 3000 Hochspannungsanlagen: +49 1732695563 +49 15254700453 (wenn nicht erreichbar: bitte folgende Nummer kontaktieren: +49 3361 7332333)</p>	Kontaktadresse / Meisterbereich	E.DIS Netz GmbH, Bad Belzig	Telefon: +49 33841-3630				Termin durchgeführt am	Unterschrift EDIS Netz GmbH	Unterschrift Unternehmen		
Kontaktadresse / Meisterbereich	E.DIS Netz GmbH, Bad Belzig	Telefon: +49 33841-3630										
Termin durchgeführt am	Unterschrift EDIS Netz GmbH	Unterschrift Unternehmen										

2. Änderung des FNP im Bereich „Erweiterung Verbrauchermarkt Netto“ der Gemeinde Borkheide
 Ergebnisse der förmlichen Beteiligung Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinde

Abwägungstabelle
Stand: 12.08.2025

Lfd. Nr.	Inhalt der Anregungen	Abwägungsvorschlag	Vermerk
22	<p>Standort Bad Belzig Lübnitzer Straße 6a 14806 Bad Belzig E-Mail: EDI_Betrieb_Belzig@e-dis.de</p> <p>Stromversorgungsanlagen: +49 33841 363 276 Gasversorgungsanlagen: - Telekommunikationsanlagen: +49 331 9080 3000 Hochspannungsanlagen: +49 1732695563 +49 15254700453 (wenn nicht erreichbar: bitte folgende Nummer kontaktieren: +49 3361 7332333)</p> <p>Vor dem Beginn der Arbeiten, muss eine weitere Auskunft bei der E.DIS Netz GmbH eingeholt werden, falls irgendeine Ungewissheit hinsichtlich der Leitungsführung besteht oder die Arbeiten nicht umgehend ausgeführt werden. Übergebene Bestandspläne bzw. Kopien dieser sowie diese "Bestandsplan-Auskunft" müssen bei der bauausführenden Firma vor Ort vorliegen.</p> <p><u>Anlagen:</u> Gesamtmedienplan Index Strom-MSP Strom-NSP Merkblatt zum Schutz der Verteilungsanlagen</p> <p><u>Ergänzung vom Planungsbüro Hirt nach Auswertung der beiliegenden Pläne:</u> NS-Leitungen liegen am vorhandenen Gebäude an, gemäß Bestandsplan (Strom-NSP) vom 14.04.2025.</p>	<p>- keine Ergänzung oder Anpassung der Planung erforderlich</p> <p>- Leitungen werden bei der Bauausführung beachtet.</p>	<p>K</p> <p>H</p>
23	<p>50Hertz Transmission GmbH Förmliche Beteiligung: Stellungnahme vom: 14.04.2025</p> <p>TÖB Bebauungsplan „Erweiterung Verbrauchermarkt Netto“ und die 2. Änderung des Flächennutzungsplan Portalnummer: 641208 Ihre Projektbezeichnung: Bebauungsplan „Erweiterung Verbrauchermarkt Netto“ und die 2. Änderung des Flächennutzungsplan</p> <p>Nach Prüfung der von Ihnen eingerichteten Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass sich im Plangebiet derzeit keine von der 50Hertz Transmission GmbH betriebenen Anlagen (z. B. Umspannwerke, Hochspannungsfreileitungen und -kabel, Nachrichtenverbindungen sowie Ver- und Entsorgungsleitungen) befinden.</p> <p>Diese Stellungnahme gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für die Anlagen der 50Hertz Transmission GmbH.</p>	<p>- keine Ergänzung oder Anpassung der Planung erforderlich</p> <p>- Zu berücksichtigende Leitungen sind im Plangebiet nicht bekannt.</p>	<p>K</p> <p>K</p>

2. Änderung des FNP im Bereich „Erweiterung Verbrauchermarkt Netto“ der Gemeinde Borkheide
 Ergebnisse der förmlichen Beteiligung Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinde

Abwägungstabelle
Stand: 12.08.2025

Lfd. Nr.	Inhalt der Anregungen	Abwägungsvorschlag	Vermerk
23	Wird das Vorhaben geändert oder nicht innerhalb von zwei Jahren begonnen, ist eine erneute Anfrage über das infrest Leitungsauskunftsportal erforderlich. Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und bedarf deshalb keiner Unterschrift. Die Stellungnahme ist somit gültig.		
24	Deutsche Telekom Technik GmbH Förmliche Beteiligung: Stellungnahme vom: Keine Stellungnahme	-	
25	Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz Förmliche Beteiligung: Stellungnahme vom: Keine Stellungnahme	-	
26	Industrie- und Handelskammer Potsdam Förmliche Beteiligung: Stellungnahme vom: 16.05.2025 2. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Erweiterung Verbrauchermarkt Netto“, Gemeinde Borkheide – Amt Brück Förmliche Beteiligung gemäß § 4 Abs.2 BauGB Im Namen der Industrie- und Handelskammer Potsdam bedanke ich mich für die Einbeziehung im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange. In Bezug auf die 2. Änderung des FNP der Gemeinde Borkheide, Amt Brück, hat die IHK Potsdam im Grundsatz keine Bedenken bzgl. der vorgelegten Änderung, welche die Ausweisung einer Sonderbaufläche großflächiger Einzelhandel am Planstandort des Netto-Marktes vorsieht, für den eine Erweiterung der Verkaufsfläche vorgesehen ist. Gleichzeitig ist die Abgrenzung eines zentralen Versorgungsbereiches im vorliegenden Entwurf enthalten, welche vor dem Hintergrund der Einhaltung des Konzentrationsgebotes im Rahmen der zur Verfügung gestellten Auswirkungsanalyse (GMA, Februar 2024) vorgenommen wurde. Da für die Gemeinde Borkheide kein kommunales Einzelhandelskonzept vorliegt, regt die IHK Potsdam eine frühzeitige Abstimmung mit den Genehmigungsbehörden an, ob die gewählte Vorgehensweise und die im Rahmen der Auswirkungsanalyse dargelegte Begründung als ausreichende Grundlage für die rechtssichere Abgrenzung eines zentralen Versorgungsbereiches bewertet wird. Um eine weitere Einbindung wird gebeten.	- keine Ergänzung oder Anpassung der Planung erforderlich - Die Genehmigungsbehörde hat keine Einwände zu dieser Vorgehensweise vorgetragen. - Die Gemeinsame Landesplanungsabteilung hat zugestimmt.	K
27	Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände GbR "Haus der Natur"		

2. Änderung des FNP im Bereich „Erweiterung Verbrauchermarkt Netto“ der Gemeinde Borkheide
 Ergebnisse der förmlichen Beteiligung Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinde

Abwägungstabelle
Stand: 12.08.2025

Lfd. Nr.	Inhalt der Anregungen	Abwägungsvorschlag	Vermerk
	Förmliche Beteiligung: Stellungnahme vom: Keine Stellungnahme	-	
28	Amt Brück – Abt. Brandschutzes Förmliche Beteiligung: Stellungnahme vom: Keine Stellungnahme	-	